

Teilegutachten

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller:	Stahlschmidt & Maiworm GmbH Industriegebiet 67098 Bad Dürkheim
Vertrieb:	ATS Leichtmetallräder GmbH Industriegebiet 67098 Bad Dürkheim
Handelsmarke:	ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.:	80611.30.10
Radgröße nach Norm:	8 J x 16 H2
Einpreßtiefe:	30 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast:	690 kg
Zul. Abrollumfang:	2060 mm
Oberflächenbehandlung:	Lackbeschichtung, ww. reflektiert® (Chrom-Effekt)

I.2 Radanschluß

Befestigungsart:	Audi A4 (Typ B5), Audi A6 (Typ 4B), VW Passat (Typ 3B) mit 5 Kegelbundschrauben Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 27,5 mm die mitgeliefert werden (VS-Set 2651)
	übrige Audi, Ford Galaxy (Typ WGR), Seat, übrige VW mit 5 Kegelbundschrauben Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 33 mm die mitgeliefert werden (VS-Set 2650)
	Mercedes Benz mit 5 Kegelbundschrauben Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 29 mm die mitgeliefert werden (VS-Set 2450)
Anzugsmoment der Radschrauben bzw. muttern:	Audi, VW Passat: 110 Nm Ford Galaxy, Seat, VW Sharan: 140 Nm Mercedes Benz: 100 Nm
Lochkreisdurchmesser:	112 +/- 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser des Rades:	72,6 + 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser des Rades mit Zentrierring:	Audi, VW: 57,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADY 6)

I.2 Radanschluß (Fortsetzung)Mittenlochdurchmesser des Rades
mit Zentrierring:**Ford:**

63,4 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADY 9)

Mercedes Benz:

66,5 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADY 4)

Zentrierungsart:

Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

Stylingseite	Anschlußseite
Radtyp: 80611	Herstellerkennzeichen: SM
Einpreßtiefe: ET 30	
Japan. Prüfwertzeichen: JWL	
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr	
Herkunftsmerkmal: Made in Germany	
Radgröße: 8 J x 16 H2	
Ausführung: 10	

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

- Audi AG, Ingolstadt, bzw.
- Audi NSU, Neckarsulm

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
B 5	55-142	Audi A4 Audi A4 Avant incl. Quattro	e1*93/81 *0013*..	205/50R16 (K8,R38,R71) 205/55R16 (K5,K8,R71) 225/45R16 (R30,K8) 225/50R16 (F4,K4,K28)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,K1,K6,K27, V5,V6,X26,X88,Y16
C 4	60-128	Audi 100 ww. Audi A6 Audi 100 Avant ww.	F 619	205/50R16 (K6,K8,R38,R71,X27) 205/55R16 (K6,K8,R71,X27)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,K5,K27,V5, V6,Y16
	60-142	Audi A6 Avant incl. Quattro	F 619/1	225/45R16 (K6,K8,R30,X26) 225/50R16 (K26,K28,X26,R9)	

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller: - Audi AG, Ingolstadt, bzw.
 - Audi NSU, Neckarsulm

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
C 4	169, 213	Audi 100 ww. A6 Audi 100 ww. A6 Avant - S4 bzw. S6 20 V Turbo - S4 bzw. S6 4,2 V8	F 619/1	225/50R16 (K26,K28,X26,R9)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,K5,K27,Y16
D11	180-206	Audi V8	F 127	225/50R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,R16,Y16
D 2	128-220	Audi A8 ww. 4 D	e1*93/81 *0005*..	225/60R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,K1,K4,K7, K8,K26,Y16
4 B	81-142	Audi A6 -Limousine incl. Quattro	e1*96/27 *0051*..	205/55R16 (R71) 215/55R16 (K6,K7,R12,R71) 225/45R16 (K6,K7,K8,R30) 225/50R16 (K26,K27,K28)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,V5,Y16

Fahrzeughersteller: - Mercedes Benz AG, Stuttgart

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
126	115-177	280 S bis 500 SEL	B 555	205/55R16 (F3,R71)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,F8,K1,V5, V9,Y14
	118-195	260 SE bis 500 SEL	B 555/1	225/50R16 (K27) 245/45R16 (F4,R60)	
	178-220	560 SE, 560 SEL		225/50R16 (R61) 225/55R16	
126 C	150-170	380 SEC bis 500 SEC	C 273	205/55R16 (F3,R71)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,F8,K1,V5, V9,Y14
	150-195	420 SEC, 500 SEC	C 273/1	225/50R16 (K27) 245/45R16 (F4,R60)	
	178-220	560 SEC		225/50R16 (R61) 225/55R16	

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller: - Mercedes Benz AG, Stuttgart

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
129	140-290	300 SL bis 600 SL incl. 24 V	F 142	225/55R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,Y14
	142-290	SL 280 bis SL 600			
201 ww. mit Sportfahrwerk	53-90	190 190 D 190 D 2,5 190 E	C 750	205/45R16 (G1,R71)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,K21,K22, K27,K28,V6,Y14
	53-122		C 750/1	205/50R16 (R71)	
	55-122		C 750/2	215/45R16	
	55-118		C 750/3	225/45R16 (F4)	
201 ww. mit Sportfahrwerk	136	190 E 2,3-16	C 750	205/50R16 (R71)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,K21,K22, V6,X11,Y14
	125-136		C 750/1	215/45R16 (K5)	
	143-150	190 E 2,5-16	C 750/2	225/45R16 (K25)	
	143		C 750/3		
HO ww. mit Sportfahrwerk	55-145	C-Klasse - Limousine	G 363 bzw. e1*92/53 *0001*..	205/50R16-87 (X70,R71) 205/55R16 (R71)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,K1,V5,V6, Y14
202	55-145	C-Klasse - Kombi	e1*92/53 *0034*..	225/45R16 225/50R16 (F4,X27)	
124 ww. mit Sportfahrwerk	53-140	200 D bis 300 D	D 700	205/55R16 (K1,K2,R71) 225/45R16 (G1,K1,K2)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,F7,F8, K27,K28,V5,Y14
	53-138	200 D bis 300 D Turbo	D 700/1	225/50R16 (K4,K21,K22,K23)	
	55 - 162	200 E bis 400 E incl. 24 V incl. 4-Matic	D 700/2		
124 C ww. mit Sportfahrwerk	97-162	220 CE bis 320 CE 300 CE-24 Cabriolet	E 499		
	97-162		E 499/1		
		incl. 24 V			

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller: - Mercedes Benz AG, Stuttgart

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
124 T ww. mit Sportfahrwerk	53-138 55-162	200 TD bis 300 TD Turbo 200 T bis 320 TE incl. 24 V incl. 4-Matic	E 081 E 081/1	205/55R16 (F3,K1,R71) 205/55R16-93 reinf. (K1,R71) 225/50R16 (K4,K21,K22,K23)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,F8,K27, K28,V5,Y14
124 ww. mit Sportfahrwerk	55-162	E 200 bis E 320 E 200 D bis E 300 Turbo D incl. 4-Matic	D 700/2	205/55R16 (K1,K2,R71) 225/45R16 (G1,K1,K2)	
124 C	100 110 162	E 200 Coupe / Cabrio E 220 Coupe / Cabrio E 320 Coupe / Cabrio	E 499/1	225/50R16 (K4,K21,K22.K23)	
124 T ww. mit Sportfahrwerk	55-162	E 200 bis E 320 E 200 D bis E 300 Turbo D incl. 4-Matic	E 081/1	205/55R16 (F3,K1,R71) 225/50R16 (K4,K21,K22,K23)	
210	70-205	E-Klasse - Limousine incl. E 36 AMG	e1*93/81 *0022*..	205/55R16 (F7,R51,R71) 215/55R16 (K1,R71) 225/50R16 (K7) 245/45R16 (F4)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,V5,V9,Y14
210 K	83-205	E-Klasse - Kombi	e1*93/81 *0033*..	215/55R16 (K1,R71) 225/50R16 (K7) 245/45R16 (F4)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,V9,Y14
170	100-142	SLK	e1*95/54 *0039*..	205/50R16 (R71) 205/55R16 (R71) 225/45R16 (K7) 225/50R16 (K7,R31)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,K1,V5,V6, Y14
208	100-160	CLK - Coupe	e1*96/27 *0054*..	205/55R16 (R71) 225/45R16 (K8) 225/50R16 (K5,K7,K8) 245/45R16 (F4,K2,K28)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,V5,V9,Y14

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller:

- Volkswagen AG, Wolfsburg
- Ford Werke AG, Köln
- Sociedad Espanola de Automoviles des Turismo S.A., Madrid (E), bzw.
- Seat Espanola de Automoviles de Turismo S.A. Martorell, Barcelona (E)

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
3B	66-142	VW Passat - Limousine - Variant	e1*95/54 *0043*..	205/50R16 (K7,K8,R71) 205/55R16 (K5,K7,K8,R71) 225/45R16 (K27,K28) 225/50R16 (K4,K5,K27,K28)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,K26,V5,V6, Y16
7M	66,85,128	VW Sharan	e1*93/81* 0023*.. bzw. e1*95/54* 0023*..	205/55R16-93 reinf. (R71) 215/55R16-93 (R71)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,K22,K26, K27,K28,V5,X26,Y16
WGR	66,85,128	Ford Galaxy	e1*93/81* 0024*.. bzw. e1*95/54* 0024*..	225/50R16-92 (R37) 225/50R16-93	
7MS	66-128	Seat Alhambra	e1*95/54* 0036*..	225/50R16-95 235/50R16 (K4)	

Auflagen und Hinweise:

- A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19,(3) Nr. 3 StVZO).

Auflagen und Hinweise:

- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A25. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- F3. Diese Rad-/Reifenkombination ist nur an der Vorderachse zulässig.

Auflagen und Hinweise:

- F4. Diese Rad-/Reifenkombination ist nur an der Hinterachse zulässig.
- F7. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 15-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 15-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- F8. Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- G1. Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-/Reifenkombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- K1. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K2. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K4. Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K5. Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeit, Anpassen oder Entfernen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K6. Gegebenenfalls ist an Achse 2 durch Nacharbeit oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K8. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K21. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K23. Durch Aufweiten der Kotflügel bzw. Ausschneiden der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.

Auflagen und Hinweise:

- K25. An Achse 1 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel, Kunststoff-einsätze, Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K26. An Achse 2 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K27. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- K28. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- R9. Auf ausreichenden Abstand von mindestens 5 mm zwischen Reifen und Federbein an Achse 1 ist zu achten.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- R16. Sofern in den Fahrzeugpapieren bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, dürfen nur diese Reifenfabrikate verwendet werden. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, ist eine fahrzeugbezogene Freigabe für dieses Reifenfabrikat vom Fahrzeughersteller bzw. Reifenhersteller vorzulegen.
- R30. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast an Achse 1 größer als 1160 kg. Bei Fahrzeugen mit zulässiger Achslast an Achse 2 größer als 1160 kg ist diese auf 1160 kg zu begrenzen.
- R31. Es sind nur Reifenfabrikate zulässig bei denen ein Mindestabstand von 8 mm zwischen Reifenschulter und Traggelenk an Achse 1 vorhanden ist.
- R34. Reifengröße nur zulässig zur Verwendung an der Hinterachse (nicht zulässig für Allrad-Fahrzeuge).
- R37. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast an Achse 1 größer als 1260 kg. Bei Fahrzeugen mit zulässiger Achslast an Achse 2 größer als 1260 kg ist diese auf 1260 kg zu begrenzen.
- R38. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässigen Achslasten größer als 1060 kg (bei Tragfähigkeitindex "86") bzw. 1090 kg (bei TI "87"). (205/50R16)
- R51. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit einer zul. Achslast größer als 1090 kg (bei Tragfähigkeitindex "87") bzw. 1120 kg (bei LI "88").
- R60. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 245/45 R 16 in Verbindung mit der Radgröße 7,5Jx16 H2 liegen Freigaben für folgende Reifenfabrikate vor:
Continental CZ 91 und Aqua Contact, Dunlop SP 8000, Goodyear Eagle GV und GSD+, Michelin, Uniroyal RTT-1.
Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.
- R61. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 225/50 R 16 in Bezug auf Tragfähigkeit bis 259 km/h liegen Freigaben für folgende Reifenfabrikate vor:
Dunlop D4 und D40, Goodrich Comp T/A, Goodyear Eagle NCT, Michelin MXW, Pirelli P7 und P700.
Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.

Auflagen und Hinweise:

- R71. Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf die Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit des jeweiligen Fahrzeugs eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.
- V5. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 225/50R16. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb.
- V6. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 205/50R16 Hinterachse: 225/45R16. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb.
- V9. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 225/50R16 Hinterachse: 245/45R16. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb.
- X11. Durch Nacharbeit der Radhausausschnittkanten bzw. Kunststoffverbreiterungen ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- X26. Ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination an Achse 2 ist durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- X27. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- X70. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 1090 kg.
- X84. Der Einbau von zusätzlichen Federwegsbegrenzern (Zwischenring mit ca. 15 mm Dicke) oder anderen geeigneten Maßnahmen an den vorderen und hinteren Fahrwerksfedern ist erforderlich. Bei Ausführungen mit Niveauregulierung ist die Begrenzung hinten nicht erforderlich.
- X85. Auf ausreichenden Abstand von mind. 10 mm zwischen Reifen und Spurstangengelenken ist zu achten. Gegebenenfalls sind, falls nicht schon vorhanden, Lenkhebel nach Daimler-Benz-Teile-Nr. links: 116 3321 620 und rechts: 116 3321 720 einzubauen.
- X88. Auf ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination zu den Kraftstoffleitungen und deren Halteklammer bei Lenkeinschlag ist zu achten. Gegebenenfalls ist der Lenkeinschlag zu begrenzen und/oder durch Verlegen der Leitungen eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- Y14. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 4) Innendurchmesser: 66,5 mm
- Y16. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 6) Innendurchmesser: 57,1 mm
- Y19. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 9) Innendurchmesser: 63,4 mm

Gutachten über Sonderräder
Prüfberichtsnr.: 55 1730 97
Stand: 7/97
Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: 80611.30.10
LK: 5/112



Seite 11

I.5 Spurverbreiterung

Ford Galaxy, VW Sharan, Seat Alhambra: 50 mm
Gutachten über den Nachweis der Fahrwerksfestigkeit liegt vor.
Übrige Fahrzeuge: kleiner 2 %

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die o. g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982 geprüft.

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990 Anhang I durchgeführt.

IV. Schlußbescheinigung

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o. g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 11 und ist nur als Einheit gültig.

Lambsheim, den 14. Juli 1997


Dipl.-Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger

